

Inhaltsverzeichnis Preis- und Leistungsverzeichnis

a. Preise für dienstleistungen im Standardisierten Geschäftsverkehr mit Privaten kun	IDEN 3
I. Persönliche Konten	
1. Preismodell für Privatkunden	
2. Übermittlung des Kontoauszuges (pro Quartal)	
3. Lastschriftverkehr	
4. Wertstellungen (außer Überweisungsverkehr)	
5. Barauszahlungen	
6. Bareinzahlungen Dritter	
II. Sparkonto	
III. SparBriefe – hauseigene –	6
IV. PrivatKredite	6
1. Regelleistungen bei PrivatKrediten	6
2. Sonderleistungen/Bedingungen bei PrivatKrediten	
V. Immobiliendarlehen	
1. Serviceleistungen bei Kreditverträgen	
2. Sicherheitenbearbeitung	
VI. Auskünfte	
VII. Avale	
VIII. Reisezahlungsmittel	
IX. Safes	
X. Sonstiges	10
B. PREISE UND LEISTUNGSMERKMALE BEIM ÜBERWEISUNGS- UND SCHECKVERKEHR SOWIE	
KARTENGESTÜTZTEN ZAHLUNGSVERKEHR FÜR PRIVAT- UND GESCHÄFTSKUNDEN	11
I. Überweisungsverkehr	11
1. Inlandsüberweisungen	
2. Grenzüberschreitende Überweisungen	12
II. Scheckverkehr	14
1. Scheckverkehr im Inland	14
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	15
III. Kartengestützter Zahlungsverkehr	16
1. Kreditkarte	16
2. girocard/Maestro Karte	
C. PREISE FÜR WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGEN FÜR PRIVATKUNDEN	
I. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgesc	:häft) 18
II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	20
III. Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
IV. Sonstige Dienstleistungen	
D. AUSSERGERICHTLICHE STREITSCHLICHTUNG FÜR PRIVAT- UND GESCHÄFTSKUNDEN	



Hinweis

Für die im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die von der Bank im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, darf die Bank ein angemessenes Entgelt berechnen. Sofern über die Höhe des Entgeltes keine Vereinbarung getroffen wurde, bestimmt die Bank diese nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind diese Auslagen und Fremdkosten in den ausgewiesenen Entgelten nicht enthalten. Ferner wird die Degussa Bank AG die von Dritten berechneten Auslagen und Kosten in Rechnung stellen.



A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden

I. Persönliche Konten

1. Preismodell für Privatkunden

Kontoführung

■ Grundpreis entgeltfrei
■ Postenpreis entgeltfrei
■ Zusatzpreis 1 25 EUR

Zinssatz

■ für Guthaben (Sichteinlagen)

für eingeräumte Überziehungskredite
 für geduldete Überziehungskredite (Kontoüberziehung)²
 14,50 % pro Jahr

WährungsKonten

Privatkonten werden nur in den Hauptwährungen (USD, CAD, GBP, CHF, JPY) geführt, eine Verzinsung der Einlagen erfolgt nur ab Guthaben von mind. 10.000 Währungseinheiten (Ausnahme: Yen ab 2 Mio.) monatlich 5 EUR

2. Übermittlung des Kontoauszuges

monatlich Postbox 0 EUR

monatlich Privatanschrift 3 EUR pro Quartal

Zusendung der Post trotz Abholvereinbarung 5 EUR

Nacherstellung von Kontoauszügen

Je Auszug ab März 2006 3 EUR Je Auszug vor März 2006 15 EUR

¹ Ab dem 5. Kontokorrentkonto im Kundenobligo wird für jedes weitere Kontokorrentkonto eine Jahresgebühr von 25 EUR zum Beginn des Kalenderjahres eingezogen. 2 Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Überziehungskredit hinaus.



3. Lastschriftverkehr

SEPA Basislastschrift

Lastschrifteinlösung entgeltfrei

 Rückgabe einer nicht eingelösten Lastschrift mangels rechtzeitiger Deckung durch den Kontoinhaber
 entgeltfrei¹

■ Nachricht über Nichteinlösung einer Lastschrift entgeltfrei

Lastschriftsperren/Einschränkungen

■ Einrichtung 25 EUR ■ Änderung 25 EUR

■ Löschung entgeltfrei
■ externe Rückgabegebühr 2 EUR

4. Wertstellungen (außer Überweisungsverkehr)

Gutschriften

■ Bareinzahlungen (Spar- und Girokonten) Einzahlungstag

■ Lastschrifteinreichungen 1 Arbeitstag nach Buchung bei Degussa Bank AG

■ aus Scheck- und Lastschriftrückgaben Belastungstag

Belastungen

LastschriftenSparkonten (Barauszahlungen)VorlagetagAuszahlungstag

aus Lastschriftrückgaben Rückgabetag

aus ScheckrückgabenScheckgutschrift

■ Barauszahlungen am Schalter am Geldautomat

• bei Degussa Bank entfällt Auszahlungstag

bei fremdem Kreditinstitut
 Eingangstag der Lastschrift
 Eingangstag der Lastschrift

■ Barauszahlungen mit girocard am Schalter am Geldautomat

• bei Degussa Bank

Auszahlungstag

Auszahlungstag

bei fremdem Kreditinstitut
 entfällt
 Eingangstag der Lastschrift

¹ Schadensersatzansprüche vorbehalten



5. Barauszahlungen

am Schalteram Geldautomatbei Degussa Bank mit girocardentgeltfreientgeltfrei

bei fremdem Kreditinstitut mit girocard ¹

■ im Inland entfällt ²

■ in der EU in EUR entfällt 1 %, mindestens 3,95 EUR/

maximal 5 EUR

■ im Ausland (außer Euro-Länder) entfällt 1 %, mindestens 3,95 EUR/

und in Fremdwährung^{3,4} maximal 5 EUR

zuzüglich 1 % des Verfügungsbetrages, mindestens 0,77 EUR/

maximal 3,83 EUR

an fremde Kunden mit girocard ¹ entfällt 3,95 EUR

mit Maestro Karte entfällt ⁵

beim fremden Kreditinstitut mit Kreditkarte

■ im Inland und in der EU in EUR entfällt 2 %, mindestens 5 EUR

GlobalCashCard:

entgeltfrei

■ im Ausland (außer Euro-Länder) entfällt 2 %, mindestens 5 EUR ⁶

GlobalCashCard:

entgeltfrei ⁶

6. Bareinzahlungen Dritter

und in Fremdwährung 1, 2

Bareinzahlungen

zugunsten eines Kundenkontos entgeltfrei

¹ Ausgenommen Zusatzvereinbarungen zur Nutzung fremder Geldautomaten wie CashPool und ING-DiBa.

² Das Serviceentgelt wird vom Geldautomatenbetreiber festgelegt.

³ Wird zusammen mit dem in Euro umgerechneten Verfügungsbetrag eingezogen.

⁴ Der Betreiber des Geldautomaten kann eigene Gebühren erheben, siehe dessen Preisaushang.

⁵ Die Gebühr wird vom kartenausgebenden Institut festgelegt.

⁶ Zuzüglich 1 % vom im Ausland in Fremdwährung getätigten Umsatz bei MasterCard und VISA, 1,5 % bei GlobalCashCard. Wird zusammen mit dem in Euro umgerechneten Verfügungsbetrag von MasterCard /VISA eingezogen. Bei der Umrechnung wird der Devisengeldkurs des dem Eingang des Umsatzes vorausgehenden Börsentages zugrunde gelegt.



II. Sparkonto

-					
- P	10	ttn	III	a	von
	v		чп	u	VUII

Sparkonten	entgeltfrei
Mietkautionssparkonten	50 EUR

Zusendung von

Kontoauszügen	entgeltfrei
Gutschriftsanzeigen	entgeltfrei

Übertragung eines Sparkontos entgeltfrei

Einrichtung eines Sparvertrages zugunsten Dritter entgeltfrei

Vertragssparen (vermögenswirksames Sparen und Sparpläne)

Vorzeitige Rückzahlung Bonussparen	10 EUR
■Vorzeitige Auflösung VLSparen	20 EUR
■Vertragsstilllegung VLSparen	20 EUR

Rentenpläne

Vorzeitige Vertragsauflösung

bei variabler Verzinsung	25 EUR
■ bei Zinsfestschreibung	entfällt
Änderung der Rentenrate	5 EUR
einmalige Mehrentnahme	5 EUR

III. SparBriefe – hauseigene –

Verwahrung entfällt

IV. PrivatKredite

1. Regelleistungen bei PrivatKrediten

Fester Zinssatz von 2.500 bis 80.000 EUR Effektiver Jahreszins bei einer Laufzeit von

12 bis 96 Monaten	3,99 – 9,99 % pro Jahr ¹
12 bis 36 Monaten	3,99 – 9,99 % pro Jahr ¹
39 bis 60 Monaten	3,99 – 9,99 % pro Jahr ¹
Gesamtkosten pro 1.000 EUR Kreditbetrag bei einer Laufzeit von 36 Monaten	ab 61,40 EUR

Bei Laufzeiten über 72 Monaten gilt ein Zinszuschlag von 0,5% und bei Laufzeiten über 84 Monaten von 1,0%. Weitere aktuelle PrivatKreditangebote erhalten Sie auf Anfrage.

Sondertilgungen sind jederzeit in beliebiger Höhe möglich. Kostenfrei ist jeweils eine Sondertilgung in 12 Monaten bis zu 50 % des aktuellen Darlehensstandes. Diese Regelung gilt für PrivatKredite, die nach dem 01.05.2010 abgeschlossen wurden.

¹ Der persönliche effektive Jahreszinssatz ergibt sich aus der Kreditlaufzeit und aus der jeweiligen Bonität. Den auf Sie anwendbaren Jahreszinssatz teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne persönlich mit.



2. Sonderleistungen/Bedingungen bei PrivatKrediten

Zinsbescheinigung	für bestehende Konten je Konto für gelöschte Konten je Konto	10 EUR 15 EUR
Zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan		15 EUR
Außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldenbeschein	igung	15 EUR
Vorfälligkeitsentschädigung für Kredite ab dem 01.05.2010 und interne Ablösungen	1 % des Rückzahlungsbetrages	
beträgt die Restlaufzeit weniger als ein Jahr	0,5 % des Rückzahlungsbetrages	
Entgelt bei nachträglich vereinbarter Sondertilgung für Kredite vor dem 01.05.2010	3% auf den Sondertilgungsbetrag	mindestens 25 EUR
Gebühr für die Erstellung eines Ablöseschreiben	ns	20 EUR
Tilgungsaussetzung (nach Einzelfallgenehmigung)		30 EUR
Ratenänderung auf Kundenwunsch		30 EUR
Vertragsänderung auf ausdrücklichen Kundenwunsch		30 EUR



V. Immobiliendarlehen

1. Serviceleistungen bei Kreditverträgen

Tilgungsaussetzung (nach Einzelfallgenehmigung)		100 EUR
Zinsbescheinigung	für bestehende Konten je Konto für gelöschte Konten je Konto	25 EUR 25 EUR
Außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldenbescheini	gung	25 EUR
Stundung (nach Einzelfallgenehmigung)		100 EUR
Ratenänderung auf Kundenwusch	zwei mal kostenfrei danach	100 EUR
Anforderung einer Vorfälligkeitsberechnung ohne Vorlage eines Kaufvertrages	einmalig kostenfrei danach	100 EUR
Entgelt für die Abgabe von unwiderruflichen Zahlungsbestätigungen gegenüber Bauträgern, unterlegt durch Guthaben bei uns im Hause	0,5 % des Verpflichtungsbetrages maximal	500 EUR
2. Sicherheitenbearbeitung		
 Änderung von Sicherheiten Pfandobjekttausch Änderung / Freigabe von nicht grundpfandrechtlichen Sicherheiten 	0,5 % der besicherten Darlehenssumme 0,5 % der besicherten Darlehenssumme	maximal 750 EUR maximal 250 EUR
	0,5 % der besteherten bartenenssamme	maximal 250 Lon
Erstellung von Grundbucherklärungen (mit Ausnahme der Erstellung von Löschungsbewillig	ungen oder Abtretungserklärungen)	150 EUR
Austausch Tilgungsersatzprodukt		250 EUR
3. Weitere Leistungen		
Schuldhaftentlassung eines Darlehensnehmers	0,5 % der aktuellen Inanspruchnahme	mindestens 300 EUR
Immobiliendarlehen mit einer Laufzeit bis 1 Jahr (in der Regel Zwischenfinanzierungen)	r 0,5 % des Darlehensbetrages	mindestens 750 EUR
Bereitstellungsprovision (für nicht abgerufene Dar	lehensbeträge)	

Preisverzeichnis vom 01.02.2016

ab dem 10. Monat 0,25 % pro Monat auf den nicht abgerufenen Darlehensbetrag



VI. Auskünfte

Bankauskunft 25 EUR

VII. Avale

Avalprovision (pro Jahr) 2,75 %, mindestens 30 EUR

Änderung auf ausdrücklichen Kundenwunsch50 EURFertigstellungsbürgschaft (einmalig)750 EUR

(wird nur angeboten zusammen mit einer Immobilienfinanzierung bei der Degussa Bank)

VIII. Reisezahlungsmittel

An- und Verkauf von Sorten handelsübliche Kurse

Rücknahme unbenutzter Reiseschecks durch die Ausgabestelle entgeltfrei

(Abrechnung von Reiseschecks in Fremdwährung zum Scheckankaufskurs)

Barauszahlung von Reiseschecks entgeltfrei

IX. Safes

Mietpreis für Safes (pro Jahr)

Größe 1:	Höhe 7,5	Grundfläche 30 x 45 cm	30 EUR
Größe 2:	Höhe 15,0	Grundfläche 30 x 45 cm	50 EUR
Größe 3:	Höhe 20,0	Grundfläche 30 x 45 cm	70 EUR
Größe 4:	Höhe 32,5	Grundfläche 30 x 45 cm	100 EUR
Größe 5:	Höhe 30,0	Grundfläche 60 x 45 cm	150 EUR
Größe 6:	Höhe 5,0	Grundfläche 30 x 45 cm	25 EUR
Größe 7:	Höhe 10,0	Grundfläche 30 x 45 cm	35 EUR



X. Sonstiges

Zinsbescheinigung	entgeltfrei
Steuerbescheinigung (Einzel- oder Jahressteuerbescheinigung)	entgeltfrei
Erträgnisaufstellung – zum Jahresende	10 EUR
Erträgnisaufstellung – nachträgliche Anforderung auf Antrag des Kunden (siehe auch Wertpapiere – inklusive Vormerken für Folgejahre)	10 EUR
Verwaltungsgebühr für Goldzertifikate	10 EUR
Sicherung des Nachlasses für Erben	12,50 EUR
Umschreibungen wegen Namensänderung	entgeltfrei
Kontoumschreibungen (Eigentümerwechsel) ■ Einzelkontoumschreibung ■ Gesamtobligo	25 EUR 50 EUR
Freistellungsauftrag (FSA) / Nichtveranlagungsbescheinigung (NV) Änderung eines Freistellungsauftrages / einer NV-Bescheinigung Storno und rückwirkende Neuabrechnung von Erträgen aufgrund nachträglicher Einreichung / Änderung eines FSA / einer NV-Bescheinigung	entgeltfrei
für das laufende Jahr pro Einzelabrechnung Storno und rückwirkende Neuabrechnung von Erträgen aufgrund nachträglicher Einreichung/Änderung eines FSA/einer NV-Bescheinigung für das Vorjahr nach Aufwand	25 EUR mindestens 50 EUR
Legitimationsprüfung von Kreditkartenanträgen von fremden Kreditinstituten ■ Degussa Bank Kunden ■ Nicht-Kunden	entgeltfrei 15 EUR
Nicht eingelöste Kreditkartenabrechnungen ²	25 EUR
Steuerverprobung im Auftrag des Kunden (je Kundennummer)	25 EUR

² Wenn die Nichteinlösung der vereinbarungsgemäß vorgelegten Lastschrift mangels Kontodeckung, wegen Widerspruch oder durch Wechsel der Bankverbindung vom Kunden veranlasst ist; zuzüglich anfallender Fremdgebühr.



B. Preise und Leistungsmerkmale beim Überweisungs- und Scheckverkehr sowie kartengestützten Zahlungsverkehr für Privat- und Geschäfts kunden

I. Überweisungsverkehr

a) Voraussetzungen für die Ausführung (Zahlungsausgänge/Zahlungseingänge)

- alle für die Ausführung erforderlichen Angaben sind vorhanden (Auftraggeberdaten, Empfängerdaten mit IBAN und BIC) und korrekt angegeben
- ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben ist vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt
- die Zahlung verstößt nicht gegen nationale oder internationale Bestimmungen (Embargo und Sanktionsbestimmungen gen gegen Länder/Personen/Firmen)

Wir informieren Sie umgehend (innerhalb der Ausführungsfrist), wenn einer dieser Gründe eine Ausführung verhindert.

b) Annahmefrist

■ für **Zahlungseingänge** an allen Werktagen außer: an Sonnabenden, am 24. und 31. Dezember sowie an Fronleichnam

16.30 Uhr

c) Reklamationen/Nachforschungen/Nachfragen je Auftrag

mindestens 25 EUR¹

1. Inlandsüberweisungen

a) Überweisungsausgänge

Annahmefrist für elektronisch angelieferte Überweisungen (Internetbanking)
 an allen Werktagen außer: an Sonnabenden, am 24. und 31. Dezember sowie an Fronleichnam

16.15 Uhr

Ausführungsfrist (Zeitspanne bis zur spätesten Gutschrift der Überweisung beim Zahlungsdienstleister des Empfängers):

Zamangsalenstielster des Emplangers,
• bei elektronisch angelieferten Aufträgen (Internetbanking, Daueraufträge)
• bei beleghaft angelieferten Aufträgen (Überweisungsformular)

1 Geschäftstag 2 Geschäftstage

bei beiegnatt angelieterten Auftragen (Oberweisungsformula
 Aufträge auf Original-Vordrucken, über Internet

entgeltfrei

formlos erteilte Aufträge (Brief)

1 EUR

telegrafische Aufträge Privatkunden

5 EUR

■ telegrafische Aufträge Firmenkunden

5 EUR 10 EUR

telegrafische Aufträge bei Darlehensauszahlung

entgeltfrei

20 Vordrucke Zahlungsanweisung / ÜberweisungWertstellung

Überweisungstag

b) Überweisungseingänge

Eingänge (Inland)

entgeltfrei

Wertstellung

Eingangstag

c) Dauerauftrag

Einrichtung/Änderung/Aussetzung/Ausführung/Nichtausführung mangels Deckung

entgeltfrei

Wertstellung

Ausführungstag

¹ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Duplikate beziehungsweise die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde, zuzüglich ggf. fremder Bankspesen.



2. Grenzüberschreitende Überweisungen

a) Annahmefrist für elektronisch angelieferte Überweisungen (Internetbanking) an allen Werktagen außer: an Sonnabenden, am 24. und 31. Dezember sowie an Fronleichnam

15.30 Uhr

b) Entgeltregelung (Zahlungen in EUR) ist die Entgeltteilung (SHARE). Der Zahler trägt die Entgelte seiner Bank, der Zahlungsempfänger die Entgelte seines Zahlungsdienstleisters.

2.1. Grenzüberschreitende Überweisungen in EUR außerhalb der SEPA Zahlungsverkehrszone

a) Zahlungsausgänge

Ausführungsfrist (Zeitspanne bis zur spätesten Gutschrift der Überweisung beim Zahlungsdienstleister des Empfängers)

bei elektronisch angelieferten Aufträgen (Internetbanking, Daueraufträge)

1 Geschäftstag

bei beleghaft angelieferten Aufträgen (Z1-Formular)

2 Geschäftstage

Entgeltregelung

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

SHARE = Entgeltteilung. Der Zahler trägt die Entgelte seiner Bank, der Zahlungsempfänger die Entgelte seines Zahlungsdienstleisters.

BEN = Alle Entgelte zulasten des Zahlungsempfängers. Die Entgelte des Zahlers werden vom Zahlungsbetrag abgezogen. Der Empfänger trägt auch die Entgelte seines Zahlungsdienstleisters.

OUR¹ = Ohne Spesen für den Zahlungsempfänger. Der Zahler trägt die Entgelte seiner Bank. Der Zahlungsdienstleister des Empfängers schreibt den vollen Zahlungsbetrag gut und fordert sein Zahlungsentgelt vom Zahler (über seinen Zahlungsdienstleister) an.

¹ Bei der Entgeltregelung "OUR" fallen fremde Gebühren an. Gebühren der Fremdbank werden durch eine zusätzliche Pauschalgebühr in Höhe von 25 Euro berücksichtigt.



Entgelte

elektronische Anlieferung (Internetbanking) / beleghafte Anlieferung

1 ‰, mindestens 3,50 EUR zuzüglich SWIFT-Gebühr 2,75 EUR

maximal 27,75 EUR

Auslandsdaueraufträge: Einrichtung Ausführung

1 ‰, mindestens 3,50 EUR

maximal 25 EUR entgeltfrei

10 EUR

Löschung

Wertstellung

Ausführungstag

b) Zahlungseingänge

Entgelte

entgeltfrei

Wertstellung

Eingangstag

2.2. Grenzüberschreitende Überweisungen in Fremdwährung

Ausführungsfrist (Zeitspanne bis zur spätesten Gutschrift der Überweisung beim Zahlungsdienstleister des Empfängers)

bei elektronisch angelieferten Aufträgen (Internetbanking, Daueraufträge)

maximal 4 Geschäftstage

bei beleghaft angelieferten Aufträgen (Z1-Formular)

maximal 4 Geschäftstage

a) Zahlungsausgänge

Entgeltregelung

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

SHARE = Entgeltteilung. Der Zahler trägt die Entgelte seiner Bank, der Zahlungsempfänger die Entgelte seines Zahlungsdienstleisters.

= Alle Entgelte zulasten des Zahlungsempfängers. Die Entgelte des Zahlers werden vom Zahlungsbetrag BEN abgezogen. Der Empfänger trägt auch die Entgelte seines Zahlungsdienstleisters.

= Ohne Spesen für den Zahlungsempfänger. Der Zahler trägt die Entgelte seiner Bank. Der Zahlungsdienstleister OUR¹ des Empfängers schreibt den vollen Zahlungsbetrag gut und fordert sein Zahlungsentgelt vom Zahler (über seinen Zahlungsdienstleister) an.

Entgelte

elektronische Anlieferung (Internetbanking) / beleghafte Anlieferung

1 ‰, mindestens 3,50 EUR zuzüglich SWIFT-Gebühr 2,75 EUR

maximal 27,75 EUR

Auslandsdaueraufträge: Einrichtung Ausführung

10 EUR 1 ‰, mindestens 3,50 EUR

maximal 25,00 EUR

Wertstellung

Belastung: Ausführungstag

Gutschrift: Ausführungstag zuzüglich 2 Geschäftstagen

Wechselkurse

(EZB-Referenzwechselkurse des Ausführungstages)²

Devisengeldkurs

¹ Bei der Entgeltregelung "OUR" fallen fremde Gebühren an. Gebühren der Fremdbank werden durch eine zusätzliche Pauschalgebühr in Höhe von 25 Euro berücksichtigt.

² Bei Beträgen größer Gegenwert 50.000 EUR erfolgt eine individuelle Kursstellung durch die Abteilung Devisenhandel.



b) Zahlungseingänge

Gehaltszahlungen

Entgelte 1 ‰, mindestens 3,50 EUR maximal 25 EUR

entgeltfrei

Wertstellung

Empfängerkonto in Zahlungswährung Ausführungstag + 1 Geschäftstag Empfängerkonto in EUR Ausführungstag + 2 Geschäftstage

Wechselkurse

(EZB-Referenzwechselkurse des Ausführungstages) ¹

Devisenbriefkurs

Bearbeitungsgebühr Zahlungsrückgaben (EUR und Fremdwährung)

5 EUR

II. Scheckverkehr²

1. Scheckverkehr im Inland

Scheckeinlösung entgeltfrei

Scheckeinzug (Inland) entgeltfrei

10 Eurocheque-Vordrucke 0,50 EUR³

Schecksperre

Vormerkung und Verlängerung 7 EUR

Scheckrückgabe

Rückgabe eines nicht eingelösten Inkassoschecks 5 EUR⁴ entgeltfrei

Nachricht über Nichteinlösung eines Inkassoschecks

Bankenorderschecks

Ausstellung⁵ 1,5 ‰, mindestens 20 EUR maximal 40 EUR

Rücknahme 5 EUR

Gutschriften

Scheckeinreichungen

 Schecks gezogen auf in Deutschland ansässige Kreditinstitute

1 Arbeitstag nach Buchung

Belastungen

Schecks Vorlagetag

Bei Beträgen größer Gegenwert 50.000 EUR erfolgt eine individuelle Kursstellung durch die Abteilung Devisenhandel.

Die Bank behält sich vor, Schecks zum Inkasso einzureichen.

³ Zuzüglich Portoersatz bei Zustellung per Post.

⁴ Schadensersatzansprüche vorbehalten.

⁵ Bei der Einlösung von Bankenorderschecks können fremde Bankspesen entstehen. Diese werden zusätzlich in Rechnung gestellt.



2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

- a) Scheckzahlungen in das Ausland
 - per Scheck siehe Bankenorderscheck
- b) Scheckzahlungen aus dem Ausland 1

■ in EUR 25 EUR ■ in Fremdwährung 25 EUR

- Aus Sicherheitsgründen werden Schecks ins Ausland per DHL verschickt. Die DHL-Spesen sind in den Gebühren enthalten.
- Gebühren für Rückschecks 25 EUR
- Alle im Ausland zahlbaren Schecks werden zum Einzug angenommen. Die Gutschrift erfolgt nach Eingang des Gegenwertes.²
- Ausländische Spesen sind i.d.R. bei Eingang bereits abgezogen.

¹ Zuzüglich Portoersatz bei Zustellung per Post.

² Annahme erst ab einem Gegenwert größer 20 Euro.



III. Kartengestützter Zahlungsverkehr

1. Kreditkarte¹

MasterC	aro

Hauptkarte (jährlich)	20 EUR
Zusatzkarte (iährlich)	15 EUR

MasterCard Gold

Hauptkarte (jährlich)	60 EUR
Zusatzkarte (jährlich)	45 EUR

GlobalCashCard

Hauptkarte (jährlich)	30 EUR
Partnerkarte (jährlich)	20 EUR

VISA Card

Hauptkarte (jährlich)	18 EUR
Zusatzkarte (jährlich)	14 EUR
■ World-Cash	25 EUR

Ausstattung mit Bild

entfällt

PIN-Briefe

Nachbestellung (nur möglich	n, wenn noch keine PIN	l erstellt wurde)	entgeltfrei
Ersatz bei Verlust (neue Kart	e muss bestellt werder	n)	entgeltfrei

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte bei

Namensänderung, Beschädigung, Verlust oder Kontowechsel	entgeltfrei
---	-------------

Erstellung einer / eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie / Belegs entgeltfrei

Sperren einer MasterCard/VISA Card auf Veranlassung des Kunden entgeltfrei

Einsatz der MasterCard/VISA Card im Ausland bei Zahlung in Fremdwährung

Zinssatz für eingeräumte Kredite:

Business Cards	Spitzenrefinanzierungsfazilität der Europäischen
■ Globetrotter Card	Zentralbank zzgl 7,81 % p.a.

¹ Für Firmenkartenprogramme können abweichende Entgelte vereinbart sein.

² Zuzüglich 1 % vom im Ausland in Frendwährung getätigten Umsatz bei MasterCard und VISA, 1,5 % bei GlobalCashCard. Wird zusammen mit dem in Euro umgerechneten Verfügungsbetrag von MasterCard /VISA eingezogen. Bei der Umrechnung wird der Devisengeldkurs des dem Eingang des Umsatzes vorausgehenden Börsentages zugrunde gelegt.



2

2. girocard/Maestro Karte

girocard/Maestro Karte (jährlich) 5 EUR

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte bei

■ Namensänderung, Kontowechsel oder Verlust entgeltfrei

Sperren einer girocard/Maestro Karte auf Veranlassung des Kunden entgeltfrei

Ersatz eines PIN-Briefes (neue Karte muss bestellt werden) entgeltfrei

Ausstattung mit einem Telefonchip entfällt

Einsatz der girocard im Ausland an Terminals zum1 % des Verfügungsbetrages, **Bezahlen von Waren und Dienstleistungen (Maestro)**mindestens 0,77 EUR/
maximal 3,83 EUR

Geldkartenfunktion (Aufladen/Entladen) mit der Degussa Bank girocard
an Geldautomaten der Degussa Bank
entgeltfrei

Geldkartenfunktion (Aufladen/Entladen) mit sonstigen girocards

¹ Wird zusammen mit dem in Euro umgerechneten Verfügungsbetrag eingezogen.

² Die Gebühr legt das kartenausgebende Institut fest.



C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

I. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

1. An- und Verkauf

1.1. Transaktionsentgelte bei Ausführung im In- und Ausland

Beratungsdepot:

		pro Abrechnung
Aktien, Optionsscheine, Zertifikate, Genussscheine/Genussrechte	0,9% vom Kurswert	mindestens 20 EUR
Festverzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds ¹	0,45 % vom Kurswert (wenn Kurswert < 100 %: vom Nominalwert)	mindestens 20 EUR
Investmentanteile über die Kapitalverwaltungsgesellschaft/ Verwahrstelle • Kauf ² • Verkauf Sollte ein Kauf / Verkauf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht möglich sein, gelten entsprechend die Bedingungen für Aktien	entgeltfrei entgeltfrei	entgeltfrei entgeltfrei
Bezugsrechte, Teilrechte	0,9 % vom Kurswert	mindestens 5,95 EUR
Bezugsrechte außerbörslich	1,25 % vom Kurswert	mindestens 25 EUR
Aktienspitzen	0,9 % vom Kurswert	mindestens 20 EUR
Sonstige Wertpapiere	0,9 % vom Kurswert	mindestens 20 EUR

Porto und sonstige Auslagen sind in den obigen Sätzen nicht enthalten.

Fremdkosten inländische Börsen:

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten und Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten.

Sonstige Handelsplätze, insbesondere ausländische Börsen:

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Aufgabe des Dritten / Drittlandes an.

Zusätzlich stellt die Bank die ihr bei der Auftragsausführung an ausländischen Börsen von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten in Rechnung

¹ Ausnahme: Inhaberschuldverschreibungen der Degussa Bank: provisions- und entgeltfrei.

² Ausnahme: Erfolgt die Kontrahentenabrechnung ohne Bonifikation, dann Provisionsabrechnung wie Aktien.



Brokerdepot:

		pro Abrechnung
Aktien, Optionsscheine, Zertifikate, Genussscheine/Genussrechte	0,4 % vom Kurswert	mindestens 15 EUR
Festverzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds ¹	0,2 % vom Kurswert (wenn Kurswert < 100 %: vom Nominalwert)	mindestens 15 EUR
Investmentanteile über die Kapitalverwaltungsgesellschaft/ Verwahrstelle • Kauf ² • Verkauf Sollte ein Kauf / Verkauf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht möglich sein, gelten entsprechend die Bedingungen für Aktien	entgeltfrei entgeltfrei	entgeltfrei entgeltfrei
Bezugsrechte, Teilrechte	0,9 % vom Kurswert	mindestens 5,95 EUR
Bezugsrechte außerbörslich	1,25 % vom Kurswert	mindestens 25 EUR
Aktienspitzen	0,9 % vom Kurswert	mindestens 20 EUR
Sonstige Wertpapiere	0,4 % vom Kurswert	mindestens 15 EUR

Porto und sonstige Auslagen sind in den obigen Sätzen nicht enthalten.

Fremdkosten inländische Börsen:

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten und Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und / oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten.

Sonstige Handelsplätze, insbesondere ausländische Börsen:

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Aufgabe des Dritten/Drittlandes an.

Zusätzlich stellt die Bank die Ihr bei der Auftragsausführung an ausländischen Börsen von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten in Rechnung.

1.2. Abrechnung über Streifbanddepot

Siehe 1.1.

1.3. Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, kann jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet werden.

1.4. Vertriebsprovisionen von Fondsgesellschaften

Die Degussa Bank vereinnahmt in der Regel die beim Kauf von Fondsanteilen oder Zertifikaten gezahlten Ausgabeaufschläge. Darüber hinaus erhält die Degussa Bank laufende Vertriebsprovisionen von Fondsgesellschaften. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovisionen berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Wertes der verwahrten Fondsanteile und beträgt derzeit bis zu maximal 1,5 %. Einzelheiten zu den erhaltenen Vergütungen teilt die Degussa Bank auf Anfrage mit.

1.5. Finanztransaktionssteuer Abführung und Meldung

pro Meldesatz

6,44 EUR

¹ Ausnahme: Inhaberschuldverschreibungen der Degussa Bank: provisions- und entgeltfrei.

² Ausnahme: Erfolgt die Kontrahentenabrechnung ohne Bonifikation, dann Provisionsabrechnung wie Aktien.



2. Vormerkung von Aufträgen

2.1. Erteilung, Änderung eines Auftrags (sofern nicht ausgeführt)

entgeltfrei

2.2. Zeichnung aus Neuemissionen von Aktien

(sofern keine Zuteilung erfolgte)

entgeltfrei

2.3 Das Limitentgelt fällt an, wenn die Limitorder nicht ausgeführt wird, weil er zuvor im Auftrag des Kunden gelöscht wird oder aufgrund seiner zeitlichen Befristung ausläuft.

5 EUR

II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

1. Verwahrung von Wertpapieren

alle Gattungen und Verwahrarten

entgeltfrei

2. Übertragungen von Wertpapieren zulasten des Depots¹

2.1. zugunsten eines anderen Depots bei der Degussa Bank

entgeltfrei

2.2. zugunsten eines Depots bei einem anderen Verwahrer

entgeltfrei

3. Wertpapier-Ein- und -Auslieferungen ¹

3.1. Ein-/Auslieferung effektiver Stücke

pro Posten

25 EUR

(Degussa Bank ist Zahlstelle, sonstige Wertpapiere auf Anfrage)

Versand effektiver Stücke per Post beziehungsweise Kurier

pro Sendung **35 EUR**

(Versicherung und Transport)

4. Kapitalveränderungen

4.1. Ausübung von Bezugsrechten/Übernahmeangebote/Barabfindungen/Rückkaufangebote

Junge Aktien, Options- und Wandelanleihen, Genussscheine

siehe 1.1. Transaktionsentgelte

4.2. Resteinzahlungen

25 EUR

5. Ausübung von Options- und Wandelrechten 1

5.1. Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag

25 EUR

5.2. Ausübung von Optionsscheinen und Wandelrechten zuzüglich Transaktionsentgelt wie Aktien

25 EUR

¹ Alle angegebenen Preise sind zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

6. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien en

entgeltfrei

7. Umtausch von Wertpapier-Urkunden ¹

Versand effektiver Stücke per Post

pro Sendung 35 EUR

(Versicherung und Transport)

7.1. Übernahmeangebote/Barabfindungen/Rückkaufangebote

25 EUR

7.2. Umtausch von Originalaktien in Miteigentumsanteile/Rücktausch

25 EUR

8. Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen ¹

pro Antrag 25 EUR zuzüglich fremder Spesen

8.1. Ausstellung Tax-Voucher (pro Dividendenzahlung und Depot)

10 EUR

9. Depotaufstellung ¹

mit Wertberechnung und Zinsabgrenzung (Erbschaftsfälle)

entgeltfrei

mit Wertberechnung und Zinsabgrenzung im Auftrag des Kunden

für das laufende Kalenderjahr 10 EUR

historisch nach Aufwand

III. Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)¹

 Einlösung von Kupons (Degussa Bank ist Zahlstelle) pro Kupon 5

5 EUR

2. Einlösung fälliger Wertpapiere (Degussa Bank ist Zahlstelle)

pro Mantel

5 EUR

Weitere Dienstleistungen auf Anfrage bzw. im Auftrag des Kunden.

Die Bank gibt alle durch Dritte in Rechnung gestellte Kosten weiter.

¹ Alle angegebenen Preise sind zzgl. der gesetzlichen Mwst.



IV. Sonstige Dienstleistungen¹

1. Zins- und Dividendenabrechnung entgeltfrei

(inklusive Einzelsteuerbescheinigung)

Interesse des Kunden

2. Steuerverprobung im Auftrag des Kunden (je Kundennummer) 25 EUR

3. Zweitschriften im Auftrag und im ausschließlichen

pro Posten 10 EUR

(Zins- und Dividendenabrechnung, Jahressteuerbescheinigung, Erträgnisaufstellung, Jahresbescheinigung, Depotauszug, Wertpapier-Abrechnung etc.)

D. Außergerichtliche Streitschlichtung für Privat- und Geschäftskunden

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden die Möglichkeit, den **Ombudsmann der privaten Banken** anzurufen. Bei Streitigkeiten über grenzüberschreitende Überweisungen innerhalb der Europäischen Union und der EWR-Staaten können auch Geschäftskunden den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

¹ Alle angegebenen Preise sind zzgl. der gesetzlichen Mwst.